

VOLKSSTIMME

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage „Neue Welt“) G. Baumüller, Magdeburg. Druck von Frau Wittge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breite Weg 127, Redaktion: Breite Weg 127 (Eingang Schreiberstraße), Fernsprecher-Anschluss Nr. 1567, Amt I. **Pränumeranda zahlbarer Abonnementspreis:** Vierteljährlich inkl. Postgebühren 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf., der Streifenband in Deutschland monatlich 1 Exemplar 2,20 Mk., in der Expedition u. den Subskribenten 2 Mk., monatlich 70 Pf., bei den Postanstalten 2,50 Mk., evtl. Bestellgeb. Einzelne Nummern (einschl. des Montagserfahrens Romanbeilage) 5 Pf., mit „Neue Welt“ 10 Pf., Inseratengebühr 15 Pf., Zeitungsgebühr Nr. 7243

Nr. 282. **Magdeburg, Freitag, den 3. Dezember 1897.** 8. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Der Entwurf einer Militär-Strafgerichts-Ordnung.

Der vollständige Entwurf der Regierung zur Reform des Militär-Strafverfahrens liegt uns zur Stunde noch nicht vor, dagegen gibt ein Heft des Militär-Wochenblattes ausführliche Mitteilungen über den Inhalt der umfangreichen Vorlage. Danach entspricht der Entwurf ungefähr den Mutmaßungen, welche in letzter Zeit bereits durch die Presse gegangen sind und welche wir schon kürzlich einer Besprechung unterzogen haben. Wir teilen die wichtigsten Bestimmungen nachfolgend mit:

I. Umfang der Militär-Strafgerichtsbarkeit.

Die Militär-Gerichtsbarkeit umfasst die militärischen und bürgerlichen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Die dem Beurteilungsstand angehörigen Offiziere, Sanitätsbeamten und Ingenieure des Soldatenstandes bleiben wegen Zweikampfs mit tödlichen Waffen, wegen Herausforderung oder Annahme einer Herausforderung zu einem solchen Zweikampf und wegen Parteilagens der Militär-Strafgerichtsbarkeit unterworfen.

II. Ausübung der Militär-Strafgerichtsbarkeit.

1. Der Gerichtsherr und seine Organe.
Der Gerichtsherr steht im Mittelpunkt der Gerichtsverfassung wie des Verfahrens. Ihm steht nicht nur die Strafverfolgung zu, sondern er leitet zugleich in entscheidender Weise das gesamte Untersuchungsverfahren.
Die erforderlichen Untersuchungsmaßnahmen werden, soweit sie nicht, wie die einseitige Entziehung von Dienst, die Verhaftung, die Einleitung oder Einstellung des Verfahrens und die Verhängung der Anklageerhebung, unmittelbarer Ausfluss der Kommandogewalt sind, in welchen Fällen die Verfügung durch den Gerichtsherrn allein erfolgt, durch die den Gerichtsherrn zur Seite stehenden Gerichtsbeamten oder richterlichen Militär-Justizbeamten vorgenommen.
Letztere sind nicht selbständige Untersuchungsrichter, sondern haben allen Anordnungen des Gerichtsherrn auch bei abweichender Ansicht zu entsprechen.
Hiemals ist der Gerichtsherr erkennender Richter.
b. Die Gerichtsbarkeit bleibt wie bisher eng an die Truppenverbände angehängt. Ebenso bleibt die Einteilung in höhere und niedere Gerichtsbarkeit vorbehalten.
Die Organe der Gerichtsherrn für die niedere Gerichtsbarkeit sind die Gerichtsbeamten, für die höhere Gerichtsbarkeit die Kriegsgerichtsräte und Ober-Kriegsgerichtsräte.
Die Gerichtsbeamten werden vom Gerichtsherrn aus der Zahl der Subalternoffiziere seines Befehlsbereichs ausgewählt. Ihnen fällt die Untersuchungsleitung und die Vertretung der Anklage vor den Standgerichten zu.
Die Kriegsgerichtsräte und die Ober-Kriegsgerichtsräte sind unmittelbare oder mittelbare Reichsbeamte, je nachdem ihre Ernennung, wie bei der Marine, durch den Kaiser oder den betreffenden Kommandanten erfolgt. Sie sind richterliche Militär-Justizbeamte. Gleich den Richtern bei den bürgerlichen Gerichten erfolgt die Ernennung auf Lebenszeit.
Ueber die Verteilung der Geschäfte unter mehrere ihm zugeordnete richterliche Militär-Justizbeamte bestimmt der Gerichtsherr. Die Verteilung wird nach dem Vorgang in Preußen regelmäßig truppenweise erfolgen.

2. Die erkennenden Gerichte.

Erkennende Gerichte erster Instanz sind für die niedere Gerichtsbarkeit Standgerichte (Feld- und Bordstandgerichte), für die höhere Gerichtsbarkeit Kriegsgerichte (Feld- und Bordkriegsgerichte).
Erkennende Gerichte zweiter Instanz sind die Kriegsgerichte für die Entscheidung über Berufungen gegen Urteile der Standgerichte, die Ober-Kriegsgerichte für die Entscheidung über Berufungen gegen Urteile der Kriegsgerichte in erster Instanz.
Oberster Gerichtshof für die gesamte bewaffnete Macht des Reichs ist das Reichsmilitärgericht als Revisionsinstanz hinsichtlich der Urteile der Oberkriegsgerichte. Die Einrichtung der obersten militärgerichtlichen Instanz mit Rücksicht auf die Verhältnisse Bayerns wird besonders geregelt.
Die Standgerichte bestehen aus drei Richtern, und zwar Offizieren. Ihre Zuständigkeit ist im Frieden auf leichtere militärische Vergehen beschränkt, erstreckt sich nur auf Personen, welche nicht Dienstverpflichtung haben, und geht bis zu einem höchsten Strafmaß von sechsmonatiger Freiheitsstrafe, bezw. bei Übertretungen auf Haft bis zu drei Monaten.
Die Kriegsgerichte, welche in erster Instanz für alle Sachen zuständig sind, die nicht vor die Standgerichte gehören, und in zweiter Instanz über das Rechtsmittel der Berufung gegen standgerichtliche Urteile entscheiden, bestehen aus fünf Richtern, unter denen ein Kriegsgerichtsrat sich befinden muß. Das übrige Richterpersonal soll aus Offizieren bestehen.
Im Felde und an Bord können die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Standgerichte und der Kriegsgerichte nicht unbedingt zur Anwendung kommen; es werden hier Ausnahmen zugelassen, und die Zuständigkeit der Standgerichte erhöht.
Als Berufungsgericht für die in erster Instanz kriegsgerichtlich abgetheilten Sachen werden bei den Generalkommandos und dem Oberkommando der Marine Kriegsgerichte gebildet. Sie bestehen aus drei Richtern, unter denen ein Oberkriegsgerichtsrat sich befinden muß.
Das Reichsmilitärgericht hat die Aufgabe, eine einheitliche Rechtsprechung durch gleichmäßige Auslegung und Anwendung der Gesetze herbeizuführen. Die militärischen Mitglieder des Reichsmilitärgerichts werden auf die Dauer von mindestens zwei Jahren ernannt. Die Senate dieses Gerichts bestehen aus vier militärischen und zwei zivilistischen Mitgliedern. Das Reichsmilitärgericht ist ausschließlich Revisionsgericht. Es ist ferner u. a. zuständig für Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Gerichtsherrn und dem zur Entscheidung berechtigten richterlichen Militär-Justizbeamten.

der dem Gerichtsherrn zugewiesenen Entscheidung über ein Rechtsmittel; zur Entscheidung über Rechtsbeschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Gerichtsherrn sowie gegen Beschlüsse der Gerichte in bestimmten Fällen.

Ständige Organe der Militär-Gerichtsbarkeit sind der Gerichtsherr und die ihm zugeordneten Militär-Justizbeamten. Von den drei Offizieren der Standgerichte sind zwei, von den Offizieren der Oberkriegsgerichte sind sämtliche für ein Geschäftsjahr vom Gerichtsherrn zu bestellen. Die juristischen Mitglieder des Reichs-Militärgerichts werden auf Lebenszeit ernannt.

Unterschiede und Gemeine werden zu den Gerichten nicht mehr herangezogen. Nur Militärpersonen im Offiziersrang sollen Richter sein.

III. Das Verfahren.

Die Gerichte urteilen nicht mehr auf Grund der Akten, sondern auf Grund der mündlichen Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen. Anklage und Verteidigung liegen bei verschiedenen Personen.

1. Ermittlungsverfahren.
Es wird geführt durch den Gerichtsherrn und seine Organe.

2. Erhebung der Anklage.
Der Gerichtsherr stellt nach Abschluß desselben entweder das Verfahren ein oder verfügt die Anklageerhebung. Im letzten Falle fertigt der mit der Anklageerhebung beauftragte Offizier oder Kriegsgerichtsrat die Anklagefertigung.

3. Hauptverhandlung.
Sie erfolgt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann für die ganze Verhandlung oder für einen Teil derselben durch Beschluß des Gerichts ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit, oder eine Gefährdung militärischer Interessen oder eine Gefährdung der Sittlichkeit besorgen läßt.

Unter welchen Voraussetzungen und in welchen Formen der Ausschluß der Öffentlichkeit aus Gründen der Disziplin zu erfolgen hat, bestimmt der Kaiser.

IV. Verteidigung.

Zu allen vor die höhere Gerichtsbarkeit gehörigen Untersuchungen darf der Angeklagte sich des Beistandes eines Verteidigers bedienen, jedoch erst, nachdem die Anklage erhoben ist. Rechtsanwälte sind grundsätzlich bei bürgerlichen Verbrechen und Vergehen, allgemein dagegen aktive Offiziere u. als Verteidiger zugelassen.

Die Zulassung der Rechtsanwälte zum Auftreten vor den Militärgerichten erfolgt hinsichtlich des Reichs-Militärgerichts durch den Präsidenten desselben, im übrigen durch die oberste Militär-Justizverwaltungsbeförde (Reichskanzler Reichs-Marineamt) und Kriegsministerien.
Vor Standgerichten wird eine Verteidigung nicht zugelassen.

V. Strafverfügungen.

Unter bestimmten Voraussetzungen und unter Offenhaltung des ordentlichen Rechtsweges ist eine Festsetzung der Strafe durch schriftliche Strafverfügung des Gerichtsherrn zulässig.

VI. Verfahren gegen Abweichende.

Es wird vereinfacht, um auf die Rückkehr des Fahnenflüchtigen einzuwirken.

VII. Ordentliche Rechtsmittel.

Der Entwurf schließt sich der bürgerlichen Strafprozessordnung in der Hauptsache an, nur schränkt er aus militärischen Rücksichten die Fälle einer zulässigen Beschwerde erheblich ein und beseitigt die Scheidung in einfache und sofortige Beschwerden.

Berufung kann statthaben gegen alle Urteile erster Instanz, sowohl standgerichtliche wie kriegsgerichtliche. Revision gegen Urteile der Standgerichte gibt es nicht. Das Wiedernahmeverfahren wird eingeschänkt.

Eine umfassende neue Prüfung eines Urteils niedriger Instanz soll aber nicht in jedem Fall eintreten, vielmehr soll sie auf diejenigen Punkte beschränkt werden, in denen das Urteil erster Instanz durch bestimmte Beschwerden angegriffen wird.

Die Beschwerdepunkte, deren Aufstellung zur Rechtfertigung der Berufung verlangt wird, müssen klar erkennen lassen, ob die Anfechtung gegen die Entscheidung der Schuldfrage oder gegen welchen anderen Teil des Urteils gerichtet ist, und falls die Beschwerdepunkte auch in dieser allgemeinen Urtheil nicht erkennbar sind, hat zur Klarstellung darüber die Vernehmung des Angeklagten durch einen Gerichtsbeamten oder Kriegsgerichtsrat zu erfolgen.

Die Aufnahme eines solchen Protokolls bietet auch Gelegenheit, dem Angeklagten von einer gänzlich aussichtslosen Berufung abzuraten. Ein Gerichtsbeamter kann damit nur beauftragt werden, wenn es sich um die Berufung gegen ein standgerichtliches Urteil handelt.

Die Frist einer Revision beträgt eine Woche. Diese Frist gilt für Einlegung und Begründung der Revision. Erfolgt keine Begründung in dieser Frist, so ist der Angeklagte eine Anträge zu Protokoll zu vernehmen.

Gegen die im Felde und an Bord eines Schiffes ergangenen Urteile gibt es kein Rechtsmittel.

VIII. Verhängung der Urteile.

Ein Urteil erlangt Rechtskraft, sobald es durch ein ordentliches Rechtsmittel nicht mehr anfechtbar ist. Die Befristung läßt die militärgerichtliche Entscheidung völlig unberührt. Durch die Befristungsbefristung soll zum Ausdruck gebracht werden, daß das Urteil rechtskräftig geworden und, soweit es auf Verurteilung lautet, zu vollstrecken ist.

Im weiteren Abchnitte behandelt der Entwurf die Verhältnisse im Krieg und an Bord, die Wiederannahme, die Strafkollation, die Kopie des Verfahrens.

Dieser Entwurf wird vom Vorwärts wie folgt beurteilt: Die Regierung befindet sich offenbar in der Meinung, daß sie mit dieser Vorlage ein großes Entgegenkommen gegen die Wünsche der Nation beweise. Und ohne Zweifel wird die regierungstrome Presse ihrer Gebieterin ob dieser Vorlage überschwängliche Loblieder singen.

Die Nation wird aber in diese Loblieder nicht einstimmen können. Sie wird vor allem ihre Stellung zu den übrigen aktuellen Fragen der Politik, insbesondere zu den Marineplänen, nicht durch dieses „Geschenk“ der Regierung irgendwie beeinflussen lassen. Sie erinnert sich vielmehr gerade im gegenwärtigen Augenblicke mit Hingabe daran, wie unzulässige Bemühungen sie aufwenden mußte, um die Exzesse und Ungerechtigkeiten der Militär-Strafgerichtsbarkeit zu erschüttern, um endlich auf dem Gebiete des Militär-Strafverfahrens einen Schritt nach vorwärts zu erlangen.

Und mehr als einen Schritt nach vorwärts bedeutet diese Vorlage nicht.

Moderne Rechtsanschauungen, verzieht der Reichskanzler, wolle er in die Militärjustiz einführen. Aber es ist nur ein matter Hauch modernen Geistes, der in der jetzt fertiggestellten Vorlage weht. Der morische Bau der Militärjustiz des altpreussischen Soldaten- und Werberheeres wird nicht abgetragen, sondern nur mit einigen neuen Pfeilern gestützt und mit neuem Anstrich aufgeputzt.

Auch die bürgerlichen Verfehlungen des Soldaten bleiben der Militärjustiz vorbehalten. Das sei nötig, so sagt man, im Interesse der Autorität der Kommandogewalt und der Ausschließung jedes fremden Einflusses auf die militärische Disziplin. Es ist aber gar nicht abzusehen, wie die Disziplin dadurch leiden sollte, wenn der Soldat, der irgend ein bürgerliches Strafvergehen beging, vor den bürgerlichen Richter gestellt wird. Nicht die Disziplin im besseren Sinne des Wortes ist es, um deretwillen der Soldat nur Soldat sein soll auch dem Richter gegenüber, sondern nur der falsche Ehrbegriff, der künstlich im Militär großgezogen werden soll, fordert eine derartige Bestimmung. Der Soldat, der einen Diebstahl begeht, wird beim Militärgericht weit strenger bestraft, als beim Zivilgericht, weil der Militär Richter eine solche That als besonders „entscheidend“ für einen Soldaten ansieht. Aber der Offizier, der sich gegen das Duellverbot vergeht, er findet noch mildere Richter bei seinen „Standesgenossen“ als bei den Zivilrichtern, denn seine That gilt dort als besonders „ehrenhaft“. So entstehen durch die Einbeziehung der bürgerlichen Straffälle in die Militärkompetenz die schlimmsten Abweichungen von dem obersten bürgerlichen Rechtsgrundsatz: Gleiches Recht für alle.

Der Gerichtsherr soll zwar in seiner bisherigen Macht erheblich beeinträchtigt werden. Doch werden ihm noch immer Befugnisse erhalten, die höchst bedenklich sind. Noch immer ist er „Herr“ des ganzen Verfahrens. Er soll das ganze Untersuchungsverfahren leiten, der Untersuchungsrichter ist nur sein ausführendes Werkzeug; der Gerichtsherr befindet völlig frei über die Einleitung einer Strafverfolgung, über Verhaftung, über Anklageerhebung. Wie kann man derartige Funktionen einer einzelnen Person und noch dazu einem Laien übertragen? Besonders auffallend ist auch, daß der Gerichtsherr sogar darüber entscheiden soll, ob ein Straffall an das Standgericht oder Kriegsgericht verwiesen werden soll. Ferner hat der Gerichtsherr die Zusammensetzung der Gerichte selbst fast ganz in seiner Hand.

Bei solchen Einrichtungen kann naturgemäß nicht ausbleiben, daß die Militärgerichte unbewußt von Wille und Wunsch, von Auffassungen und Stimmungen der Kommandeure im höchsten Maße beeinflusst werden.

Diese Verbeibehaltung der gerichtsherrlichen Kommandogewalt giebt keine Garantien für eine wirklich unabhängige Rechtsprechung. Und hiermit allein schon wäre dem Entwurf das Urteil gesprochen.

Dazu kommen aber noch viele andere sehr ansehnliche Dinge. Wir wollen heute nur noch einiges kurz streifen. In allen Instanzen der neuen Militär-Gerichtsbarkeit soll das Offizier-Laienelement völlig überwiegen vor dem Juristen-element. In den Standgerichten soll nur von Laien geurteilt werden.

Am schlimmsten ist es bestellt mit der Öffentlichkeit des Verfahrens und der Verteidigung. Die Öffentlichkeit ist durchaus in das Belieben der Militärgerichte gestellt. Die Verteidigung ist verpagt während der Dauer des Untersuchungsverfahrens, wo sie gerade häufig am nötigsten für den Angeklagten ist. Sie ist bei militärischen Vergehen für Zivilanwälte gänzlich ausgeschlossen und zu alledem hat die Militär-Justizbehörde frei zu entscheiden, ob ein Anwalt überhaupt zugelassen werden solle. Es würde also danach militärwürdige und militär-unwürdige Anwälte geben; die erteren würden vermutlich etwa aus dem Kreise der Reserve-Offiziere hervorgehen.

Endlich erscheinen auch die Bestimmungen bezüglich der Rechtsmittel unzureichend. Die Fristen sind zu kurz bemessen. Die Bestimmung, daß die Prüfung in der Berufungsinstanz auf die Punkte beschränkt werden soll, in denen das Urteil erster Instanz durch bestimmte Beschwerden angegriffen wird, ist unklar und fordert alle möglichen Rechtsfehler heraus. Ebenso ist die Vernehmung des Angeklagten durch einen Gerichtsbeamten, der dabei von einer gänzlich aussichtslosen Berufung abzuraten“ Gelegenheit habe durchaus verwerflich.

So läßt schon eine erste allgemeine Betrachtung der Vorlage erkennen, daß ihre Mängel die etwaigen Vorzüge gänzlich verdunkeln. Wenn man auch gewisse Schwächenheiten des bayerischen Verfahrens durch bessere Einrichtungen ersetzt hat, so bleibt die Vorlage doch gerade in Bezug auf die Rechtssicherheit für den Angeklagten weit hinter dem bayerischen Verfahren zurück. Nicht einmal ein gewähliger Liberalismus kann sich für diesen Gegenstand begeistern.

Wir nehmen daher an, daß selbst dieser Reichstag nicht mit einer solchen Reform zufrieden sein wird. Ziel- mehr ist es seine Aufgabe, wenigstens eine Beseitigung der größten Mängel der Vorlage, welche wir oben angedeutet haben, herbeizuführen.

Parlamentarische Nachrichten.

(Stimmungsbild aus dem Reichstage.)

Die Abgeordneten waren heute zahlreicher versammelt als am ersten Verhandlungstage. Das Haus war zu beschlußfähig. Der kurz vor Beginn der Sitzung den Sitzungssaal betrachtete, hätte das für unmöglich gehalten. Die Herren hielten sich in der übergroßen Mehrzahl in den Nebenräumen auf. Da wurde die Freude des Wiedersehens gefeiert und eifrig konjuriert, so daß sich der Sitzungsanfang verzögerte. Außerdem war verschiedenes neues im Hause zu bemerken. Die Ausschmückung des Reichstagegebäudes macht allmählich Fortschritte. Auf den Zinnen des Daches haben einige herrliche und gewappnete Männer in Erz ihren Standplatz erhalten, in der großen Wandelhalle laden prachtvolle Mahagonibänke zur Reist ein und in dem Schreib- und Lesezimmer sind zwei große Gemälde aufgehängt worden. Das eine Bild zeigt die wunderschöne Stadt Straßburg mit dem herrlichen Münster und dem alten an beiden Ufern der Ill gelegenen Stadtteil in herblicher Abendstimmung. Professor Schönbauer aus Karlsruhe hat es gemalt und erntet viel Lob. Das andere Gemälde zeigt einen Felsen im Meere, es ist noch unvollendet und scheint eine Ansicht von Helgoland werden zu sollen. Als Maler zeichnet Eugen Bracht. Am Strande liegen nur einige Schifferboote, Kriegsschiffe sind auf dem Bild nicht zu sehen — wenigstens bis jetzt nicht. Auf der Tagesordnung stand die Wahl der Präsidenten und Schriftführer. Herr v. Buol ging nicht ganz geschäftsmäßig vor, wie er auch gestern nicht ganz dem Wortlaut der Geschäftsordnung gemäß verfahren ist. Da nämlich gestern das Haus nicht beschlußfähig war, hätte er eigentlich nicht aus eigener Machtvollkommenheit die Tagesordnung setzeln dürfen. Herr v. Buol hat sich nur der Präzedenz und Präsident war Herr v. Buol gestern noch nicht. So hätte auch heute erst ein Namensaufruf erfolgen müssen, ehe zur Präsidentenwahl geschritten werden konnte. Herr v. Buol verband aber den Namensaufruf mit dem Wahlakt und das Haus setzte keinen Widerspruch entgegen. Wir Deutschen sind doch bessere Menschen. In Österreich hätte es bei einer solchen Abweichung seitens des Herrn Abrahamowicz gewiß Nord und Süd gegeben. Herrn v. Buol bewies der Reichstag gleich darauf volles Vertrauen, indem er ihn mit übergroßer Mehrheit mit der Präsidentenwürde betraute. Nur die Nationalliberalen demonstrieren mit keiner Zerkeln gegen den „Mittelschönen“, den sie in nationaler Beziehung nicht für einwandfrei halten. Mit der Partei Deutschede geben bei den Wahlen der Reichstages auch die Sozialdemokraten weiße Zerkeln ab. Der freisinnige Schmidt und der Centrumsabgeordnete Spahn werden gewählt zum großen Schmerz der Bismarckfreunde. Gezüglich war die Vertagung des Abstimmsprekordats des ersten Wahlganges durch den Abg. Schmidt. Dieser hatte nämlich aus Ehrgefühl etwas sich bei dieser Gelegenheit als herzlich schlichter Reichstagsmitglied. Er konnte nicht ohne 264 abgehen, verüßelte als Resultat dieser Entscheidung auch die Zahl 156. nach längerer Weile eine neue wichtige Zahl, 232. Die Parteien über dieses Abgesehen wollte kein Ende nehmen. Herr Schmidt wurde dadurch aber noch verwirrt und schließlich mußte ihm der Reichstagspräsident, der früher Schulmeister Ansehen genossen, zu Hilfe kommen, um dieses allerdings recht lächerliche Zwischenstück zu lösen. Herr v. Buol machte die Feststellung der Abstimmsprekordats bei dem folgenden Wahlgange nur unter Schwierigkeiten, als er ziemlich viel Zeit dazu brauchte. Nebenbei der verabschiedeten Abgeordneten geschied, und die Sitzung geschloß. Die nächste Sitzung findet am Freitag statt.

Stimmungs-Bild.

(Eigener Bericht.)

Die Sitzung am 1. Dezember 1897.

Die Sitzung am 1. Dezember 1897. (This section contains very faint and illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.)

Auf Antrag des Abg. Werner (Antij.) kommt noch ein schleuniger Antrag auf Einstellung zweier Strafverfahren gegen den Abg. Girsch (Antij.) wegen Beleidigung zur Verhandlung. Der Antrag wird debattelos angenommen. Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. Tagesordnung: 1. Erste bezw. zweite Beratung einer Vorlage betr. Regelung einiger Fragen des internationalen Privatrechts zwischen Deutschland und Belgien, Spanien, Frankreich, Italien etc. 2. Gesetz betr. die freiwillige Gerichtsbarkeit. 3. Gesetz, betr. die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen. Schluß 4 Uhr.

Die erste Lesung der Marinevorlage wird vermutlich am Montag stattfinden. Unsere Fraktion wird dem widersprechen. Sie wünscht zuerst mit der Stattdarstellung zu beginnen, damit die politische und wirtschaftliche Situation unter die Lupe genommen werden kann. Die sozialdemokratische Fraktion bringt die aus voriger Session bekannt gewordenen Initiativeanträge wieder ein, darunter den Antrag Aufhebung des Majestätsbeleidigungs-Paragraphen und Nahrungsentzug. Das Centrum bringt den Jesuitenvertrag wieder ein. Außerdem wird beantragt: a) Erhebungen über den Umfang, die Gründe, die gesundheitlichen und erzieherischen Gefahren der gewerlichen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder zu veranlassen; b) soweit sich eine mißbräuchliche Ausdehnung dieser Beschäftigung ergibt, durch Anordnung bezw. Erlass entsprechender Verordnungen (§§ 120c und 154 der S.-D.) demselben entgegenzutreten. Der Antrag auf Einführung der Benutzung gegen die Urteile der Strafkammer ist gleichfalls wieder an den Reichstag gelangt. Die rationalliberale Fraktion hat das Notvereinsgesetz wiederum eingebracht. Es lautet: „Einziger Artikel. Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“ Die Bestimmung des Margarinegesetzes über Einführung getrockneter Käse nicht in Kraft treten zu lassen wird von der freisinnigen Fraktion beantragt.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland. Eine Brotverteuerung durch höhere Getreidezölle im Interesse des Marineetat stellt die Post in Aussicht. Während in der Begründung zum Flottengesetz ausgeführt wird, daß man auf neue Steuern verzichten könne, führt der Zeitungsgeliebter in der Post zur Vertagung in finanzieller Beziehung umgekehrt an, daß nach Ablauf der Handelsverträge man neue Einnahmen zu erwarten habe aus der alsdann stattfindenden Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle. Es ist nur gut, daß derartige Propositionen noch vor der Beratung des Flottenplans bekannt werden. Für die Erhaltung der Ehre Deutschlands hat das deutsche Volk schon ganz ansehnliche Opfer gebracht. Seit dem Tode Wilhelm I hat die Reichsschuld sich um 1 1/2 Milliarden vermehrt, und zwar ausschließlich für Militär- und Marinezwecke. Der Marineauswand betrug 1888 46 Millionen, heute beträgt er (ohne den neuen Flottenplan) bereits 117 Millionen. Dazu kommt eine Steigerung der ordentlichen Heerespräsenz seit 1888 um nicht weniger als 91 000 Mann. Wir glauben, das sind ganz ansehnliche Opfer. Die Nationalliberalen schwanken ein wie die Unteroffiziere angeht die Marinevorlage. Wir halten dies für selbstverständlich. Auch die Antijemiten dürfen nicht fehlen, wenn es sich um eine abermalige Belastung des Volkes handelt. Die schon schwer bedrückten Handwerker sind hierauf besonders aufmerksam gemacht. Der Abg. Marquandien ist gestorben; er gehörte der nationalliberalen Partei an und war ein äußerst begabter Redner. Im Reichstage vertrat er den 5. pflanzlichen Wahlkreis (Homburg). Er wurde am 29. September 1848 für das Centrum, 99 für die Sozialdemokratie und 2044 für einen „Handwerkerkandidaten“ abgegeben. Marquandien war, gleich wie sein Parteigenosse Miguel, in seinen Jugendjahren „früher Antijemite“. Noch 1863 schloß er in einer Rede in Straßburg an: „Man müßte den König von Preußen an eine Laternenstange hängen.“ Am 1. Januar d. J. wird uns berichtet, daß der Reichstagsabgeordnete (siehe Nr. 275 d. Bl.) nicht bezugabigt, sondern „auf freies Fuß gesetzt“ sei.

Marmnachrichten.

Die Arbeiterbewegung verläuft in den letzten Tagen allenthalben beunruhigende Strömungen; sie verbindet damit den Wunsch, die Notwendigkeit der Flottenvermehrung dem deutschen Volk vor Augen zu führen. So ähnlich verhält sich die Bewegung, als es im Jahr 1897 um eine Vermehrung der Flotte handelte. Die Sozialdemokratie war nicht als Partei an sich zu sehen, sondern als Partei, die für die Arbeiterbewegung zu kämpfen hat. Die Sozialdemokraten sind heute mehr als je zuvor die treuesten Freunde der Arbeiterbewegung. Die Sozialdemokraten sind heute mehr als je zuvor die treuesten Freunde der Arbeiterbewegung. Die Sozialdemokraten sind heute mehr als je zuvor die treuesten Freunde der Arbeiterbewegung. Die Sozialdemokraten sind heute mehr als je zuvor die treuesten Freunde der Arbeiterbewegung.

Nachrichten aus dem Ausland. (This section contains very faint and illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.)

und Arentthal wurden nach Bombardierung der Feinde die unteren Fensterrahmen herausgerissen und gegen obere Stockwerke geschleudert. An zahlreichen deutschen Häusern und Vereinslokalen wurden gleichfalls die Fenster zertrümmert, ebenso bei den Redaktionen der Bohemia des Prager Tageblattes. Zum Schutz des Deutschen Theaters, dessen Fenster wieder eingeworfen wurden, wurde ein Militäraufgebot notwendig. Mehrere Personen wurden verwundet, zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die deutschen Studenten werden auf Ersuchen des Polizeidirektors bis weiteres nicht in Farben ausgehen. In Graz gestaltete sich Dienstag der Reizenzug von den Bosniaken erschossen und auf Stadtkosten feierlich beerdigten Schreinergehilfen Ritter zu einer großartigen Kundgebung. Gut 20 000 Menschen gaben sich dem Zuge an. Die drei Bürgermeister, der Stadtrat, der Landesausschuß, die Handelskammer, die politischen Vereine, Vertreter Arbeiter mit roten Kelfen, italienische Studenten mit Margueriten, deutsche Studenten und alle übrigen Körnerblumen geschmückt. Alle Schaufenster waren geschlossen. Durch ein Spalier von über 50 000 Menschen bewegte sich der Zug in feierlicher Stille. Polizeiwachen waren nicht zu sehen; taktvoll verfahren Ordnung der Arbeiter und Studenten den Dien. Am Grabe sprach der Sozialist Rejel.

Die Schraube ohne Ende.

Die Lehre von der Schraube ohne Ende tritt bereits in England in Wirklichkeit. Die Morningpost sagt: Es ist klar, daß die Vorschläge (der deutschen Regierung) weit über das hinausgehen, was Deutschland zur Wahrung des eigenen Interesses braucht, und daß, wenn dieselben angenommen würden, das Resultat eine direkte Bedrohung gegen andere Seemächte, besonders England, bilden würde. Niemand könne zweifeln, daß es das britische Reich sei, welches durch diese Kriegsschiffe bedroht werden sollte, da sie die Herrschaft in der Nordsee und im Skagerrak und den britischen Handel angreifen sollen. Hier schließt das Blatt unter weiterer Erwähnung der Flottenrüstungen Frankreichs und Rußlands eine energische Aufforderung zum Bau von mehr Schiffschiffen und Kreuzern für England. Daily News schließt, die Rede enthalte nichts, was die britischen Interessen bedrohen und die britische Empfindlichkeit verletzen könnte. „Unsere Marine ist stark genug, und wir haben nichts von den deutschen Kolonisationsbestrebungen zu fürchten.“ Standard sagt, er habe gegen die Durchführung des Flottenprogramms des Kaisers, wenn der Reichstag es genehmigt, nichts einzuwenden; werde es genehmigt, dann werde es höchst wahrscheinlich veranlassen, daß die an sich schon starke britische Marine noch stärker gemacht werde. Die St. James-Gazette knüpft nicht an die Thronrede, sondern an die Auslassung der amtlichen Berliner Korrespondenz über den Inhalt der Marinevorlage an und bemerkt dazu: „Wenn es dem Kaiser Wilhelm gelingt, den Reichstag für seinen Plan zu gewinnen, wird für uns der Fall eintreten, nach dem großen Grundgesetz bezüglich des Gleichgewichts der Seemacht zu handeln. Wir hoffen, daß unsere Admiralität gebührende Notiz von dem deutschen Flottenverteidigungsgesetz nimmt. Auch einen anderen Punkt wollen wir nicht außer Acht lassen. Deutschland will seine neuen Schiffe selbst bauen. Auf diese Weise vermehrt es die Zahl seiner Arbeiter und sein Schiffsbauinventar. Zugleich wird es geschickter im Bau von Kriegsschiffen. Dadurch wird es ein immer größerer Konkurrent für uns bei Schiffsbestellungen anderer Nationen. Daran zu denken, ist natürlich nicht Aufgabe unserer Admiralität, sondern unserer Schiffbauingenieure. Ob Deutschland seine Flotte gegen uns verwenden will oder nicht, jedenfalls wird es uns ein gefährlicher Wettbewerber im Flottenbau werden.“

Soziale Bewegung.

Inland. Wegen Lohnunterschieden befinden sich 70 Arbeiterinnen der Saarschneiderei von Bloch u. Girsch in Arberad bei Offenbach im Ausstand. Die Buchdrucker-Gehilfen von Metz standen in letzter Zeit in einer Lohnbewegung ohne daß es zu einer Arbeitseinstellung kam, gaben die Prinzipale nach. Damit ist das Lohnminimum am Metz von 22,50 auf 24,50 Mark hinaufgerückt worden. Die neunwündige Arbeitszeit bisigen die Metzger Gehilfen schon längere Zeit. Der Erfolg ist lediglich dem Druck der Organisation zu verdanken. Seitens bisher noch nicht organisierter Gehilfen sind deshalb zahlreiche Beitrittserklärungen zum Verbands erfolgt. Ausland. In England steht ein Eisenbahnerstreik in Aussicht. Der Frankfurter Zeitung wird aus London berichtet: In diesem Bureau des Vorstandes der Vereinigten Gesellschaft der Eisenbahn-Angestellten trifft man jetzt alle Vorbereitungen zu einem allgemeinen Streik. Dieser wird eventuell ganz England, Wales und Schottland umfassen, Irland aber nicht mit, weil die irischen Eisenbahnangestellten ihr eigenes „professionelles Programm“ haben. In Großbritannien (ohne Irland) zählt man etwa 200 000 Eisenbahn-Angestellte; von diesen sind gegenwärtig 93 000 Mitglieder der genannten Gesellschaft, und der Vorstand derselben glaubt, daß er durch einen Streik seiner Mitglieder allein den gesamten Eisenbahn-Verkehr zum Stillstand bringen wird. Die Mitgliederzahl der Vereinigten Gesellschaft der Eisenbahn-Angestellten ist aber im Juni dieses Jahres, wie das unter mit solchen Gewerkschaften-Verhältnissen der Fall ist, wenn ein Streik in Aussicht steht; 150 000 und mehr Eisenbahn-Angestellte werden sich wöchentlich beim Verband als neue Mitglieder an. Im nächsten und dem übernächsten Sonntag werden im ganzen Lande überall Versammlungen von Eisenbahnern stattfinden, wo darüber Beschlüsse gefaßt werden werden. Einige Tage wird es noch dauern, bis den Mitgliedern der Gesellschaft von dem Ein-

aus die Zettel zugeschnitten werden, auf denen sie für oder wider den Streik erklären sollen. Sie for-

Nachrichten aus Magdeburg.

Unser Genosse Bahle sollte sich gestern vor dem Landgericht wegen Mißhandlung verantworten. Dieselbe soll begangen worden sein durch den Artikel, welcher die Affäre in der Leitzigerstraße be-

Der Wagenmangel im Eisenbahn-Direktionsbezirk Magdeburg soll sich auf etwa 250 Wagen erstrecken. Der Central-Anzeiger

Ein Fahrrad ist aus einem Hause der Gneisenauerstraße gestohlen worden. Es trug die Marke Diamant Nr. 8 und kam aus der Fabrik von Gebr. Nevoigt in Chemnitz-Reichenbrandt. Fabriknummer 1540.

Ein Balken- und Dielenbrand entstand Dienstag abend gegen 10 Uhr Knochenhauerstraße 52. In der 2. Etage im Vorderzimmer waren durch einen Rauchzugfanal die Balken und Dielen unter dem Ofen in Brand geraten.

Zum Wahlkampf in Magdeburg.

Die Wahl findet vermutlich im Frühjahr 1896 statt. Kandidat Tischler Wilhelm Pfannkuch-Berlin. (Wahlkomitee: A. Fabian, F. Königstedt, G. Lantau)

alten Schlachtruf geschlossen worden wäre. Einen ausführlichen Bericht bringen wir morgen.

Das Wahlkomitee hat sich wie folgt konstituiert: G. Lantau (Spielgartenstr. 1), Vorsitzender, F. Königstedt (Schönigerstr.), Schriftführer, A. Fabian (Buchhandlung der Volkstimme), Kassierer.

Gegen die revolutionäre Sozialdemokratie Ausnahmegesetze zu schmieden, ist der Wunsch des Rechtsanwalts Stern. Er richtete in der Versammlung der National-

Der Schussmanns-Doppelposten steht noch! Er zog Mittwoch früh 8 Uhr auf und wurde abgelöst um 11, 2 und 5 Uhr. Schussmann Hinternagel zieht nicht mehr auf.

Polizei und Volkstimme.

Allegemein wird angenommen, daß der amtierige Regierungspräsident der Provinz Sachsen, Herr v. Bötticher, die Magdeburger Polizeipraktiken gegen unsere

Gemeinde-Zeitung.

Es verlohnt sich noch, aus der letzten jüngstgeendeten Sitzung der Stadtverordneten in Magdeburg das Auftreten des Stadtverordneten Raffbach bei der Frage der Regelung der Gehälter der städtischen Beamten zu erwähen.

kein Wort weiter anhängen. Hierbei wollen wir aber gleich noch hervorheben, daß für den Antrag Raffbach der Stadtverordnete Bartels-Neustadt (dritte Wählerklasse) nicht zu haben war!

Nachrichten aus der Provinz.

Alten. (Zeichenjund.) In der Elbe wurde die Leiche des Kaufmanns Homann gefunden. Altdorf. (Verstümmelt.) Der am Freitag durch Erdmassen verschüttete Bergmann Kleinmann ist am Samstag mittag aufgefunden worden.

Nachrichten aus dem Reiche.

Verburg. (Berunglückt.) Auf den Solwaywerken kam der Arbeiter Schröder der „Schnecke“ zu nahe, so daß ihm der Fuß über dem Rande abgequerscht wurde.

Chronik der Eisenbahnfälle.

Die Ursache des Spandauer Eisenbahnunglücks ist noch nicht sicher festgestellt worden. Zwei Sachverständigen-Urteile stehen sich gegenüber. Das eine sagt, daß der Maschinenführer des Personenzuges 29 das Einfahrtzeichen als für ihn gültig angesehen habe und weitergefahren sei, während der Maschinenführer des Güterzuges 801 dieselbe Ansicht hatte und daher gleichfalls weiterfuhr.

Bermischte Nachrichten.

An der belgisch-holländischen Küste hat ein Unwetter argen Schaden angerichtet. In Hoyt sind am ganzen Deich entlang die Keller überschwemmt; mehrere Häuser sind eingestürzt, die Umfriedungen der Landhäuser umgerissen.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

Donnerstag, 3. Dezember: Beginn der Gastwirtschaften von Magdeburg und Umgegend. Arbeiter-entliche Generalversammlung abends 8 Uhr bei Grothmann, R. Klotterstr. 15/16.

Samstag, 5. Dezember: Jeden Dienstag und Freitag... Sonntag, 5. Dezember: Deutscher Holzarbeiter-Verband...

Briefkasten.

J. Fern. Wir geben Ihnen persönlich Auskunft. - S. W. Sie müssen weiter für Belagerung sorgen. - K. B. Ueber Schmidt...

Wasserstände.

Table with columns for location (e.g., Magdeburg, Torgau), date, and water level (Höhe) in feet (Fuss).

Letzte Nachrichten.

Somburg (Hainpfaß). Der Pfälzischen Presse zufolge hat sich auf der Kohlegrube...

Unsere Leser werden freundlichst ersucht, bei ihren Einkünften diejenigen Geschäfte zu berücksichtigen...

Öffentliche Zimmerer-Versammlung für Magdeburg und Umgegend

Freitag, 3. Dezbr., abds. 5 1/2 Uhr, in Müllers Lokal, Tischlerkrugstr. 22. Tages-Ordnung: 1. Die moderne Arbeitslosigkeit...

Öffentliche Versammlung der Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen

Sonabend, den 4. Dezember, abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Müller, Tischlerkrugstraße Nr. 22. Tages-Ordnung: 1. Der internationale Arbeiterkongress in Zürich...

Mitglieder-Versammlung des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands

Sonabend, den 4. Dezember, abends 8 Uhr im Lokale „Zum Deutschen Hof“, St. Michaelsstraße 16. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kol. Karl Voigt über: Zweck und Ziele der Organisation...

Central-Verein der deutschen Former und Berufsgenossen

Zahlstelle Magdeburg. Sonntag, den 5. Dezember, nachm. 3 Uhr, bei Seebald, Brannschirkestr. 3. Versammlung. Die Ortsverwaltung.

Vorarbeiter.

Ein tüchtiger Vorarbeiter, der in der Fabrikation von Dachpappen, Zinkblech-Platten vollkommen selbstständig ist...

Genossen!

Wer Liebhaber einer guten Tabakpfeife ist, bestelle von mir meine patentierte Gesundheitspfeife... Karl Fischer, Drechslerwaren-Geschäft...

Englisch Lederhosen

G. Gehse 14 Johannisfahrtstr. 14 Engl. Lederhosen-Fabrik u. Lager fertiger Herren- und Knaben-Garderoben.

Blauer Schutz-Anzüge

Winter-Koden-Joppen extra stark, warm gefüttert. Aelteres und solides Arbeiter-Garderobengeschäft Magdeburgs.

Betten

in altbekannter, reeller, billiger Ausführung. Schöne, volle Federbetten von 12 1/2 bis 17 Mt.

Ernst Sohn.

Schuhwaren in großer Auswahl zu billigsten Preisen. Bestellungen nach Mass u. Reparaturen werden schnell und billig angefertigt.

Herm. Möller

Uhrmacher Guckau, Feldstr. 55. Bestes Reparatur-Werkstatt. Gegründet 1874.

Passend. Weihnachtsgeschenk.

Eine hochlegante hochartige Nähmaschine mit allen Einrichtungen versehen.

Holz- u. Filzpantoffel

billig Herm. Höppler, Schuhmacher, Niederabbeleben.

Fleischhalle

Alte Markt 25, Eckhaus Buttenbergstr. 20, 35, 40, 45, 50 Schweinefleisch Pfd. 30, 40, 50 65 Btg.

Küchengerät der Magdeburger Volksküchen

Gr. Marktstr. 2 und Schmidtstr. 10. Freitag: Kartoffelkuppe, Schellfisch, Butter und Salzkartoffeln.

Stadt-Theater.

Freitag, den 3. Dezember 1897. Hünzel und Gretel. Sienauf: Ballettdivertissement.

Cirkus-Theater

Heute 3. Debut. IV. Serie - II. Saison Welt-Programm

Geschwister Deike

in ihren geschwisterlichen Leistungen dem Publikum. Max Franke

The Melage

3 Schwestern Tacina. Amelie Bland

Miss Lucie

Produktionen auf dem Stadt-Theater. Fanita del Odiuta

Max und Hedy Franke

Helene und Martha. Harry Allister

Mr. Pauls Vitagraph

Abgang 8 Uhr. Sittlich im Vorverkauf zu ermäßigten Preisen...

Rauchen ist gestattet. Der Cirkus ist gut geheizt.

Standesamt.

Magdeburg, 1. Dezember. Aufgebote: Schmiedemeister Heinrich Friedrich Robert Meyer in GutsMuths...

Sachsenburg, 1. Dezember.

Aufgebote: Fabrikarbeiter Marie Wilhelmine Schmidt in Sachsenburg...

Wittenberg, 1. Dezember.

Aufgebote: Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Schmidt in Wittenberg...

Wittenberg, 1. Dezember.

Aufgebote: Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Schmidt in Wittenberg...

Wittenberg, 1. Dezember.

Aufgebote: Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Schmidt in Wittenberg...

Wittenberg, 1. Dezember.

Aufgebote: Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Schmidt in Wittenberg...

Heinrich Schütze

Guckau, Coquiststr. 19. grosses Lager

Uhren und Goldwaren

Reparaturen werden sorgfältig ausgeführt.

Sapporomaga, Herbolte

Wittenberg, 1. Dezember. Fritz Prager.

Margarine FF beste Marke A. L. Mohr, Altona-Bahrenfeld 1 Pfund 59 Pfg. mit 5 Proz. Rabatt Max Görnemann Reichhold Protze.

Erstes Solinger Stahlwarengeschäft von Ernst Klesper aus Solingen. Haupt-Geschäft: Breite Weg 238...

Burg. Scharleuerstr. 50. Burg. Als passende Weihnachtsgeschenke

Pelz-Muffen Pelz-Baretts Pelz-Kragen

Pelz- u. Stoffmützen für Herren u. Knaben. Brano Rettinger.

die Bismarckische ist nicht mehr. — So lesen wir in einem hiesigen Blatte. Das Genselbete wird jeden Bismarckreiter in diese Trauer verkehrt. Dabei wird schmerzhaft daran gedacht werden, daß so eine Wäscherung einem „Ehrenbürger“ der Stadt Magdeburg zugefügt worden ist.

— Laut Polizeibericht wurde in der Zeit vom 21. bis 27. November gefohlen: Am 21. November: 1 Paar Stiefelsohlen, 1 dunstbrauner glatter Winterüberzieher mit braunem Sammetkragen, hellbraunem großpartiertem Futter und 2 Reihen braunen Seimnähknoten, in der inneren Brusttasche sind die Buchstaben W. M. eingestickt. Am 23. November: 1 goldene Broche — Blattform — mit kleinem blauen Stein und mehreren kleinen weißen Perlen verziert. Vom 23. bis 25. November: 1 goldene Damen-Schlüsseluhr. Vom 25. bis 26. November: 1 kleine Stahlfestigkeit mit 42 Mark barem Gelde, bestehend in übernein Zwanzig Pfennigstücken, 1 grauer Drillingbeutel mit Silberknöpfen, in welchem sich 92 Mark bares Geld, bestehend in Silbermünzen, befanden. In der Nacht zum 26. November: 1 Kiste Cigaretten, gezeichnet „Marillo“, 1 Kiste Cigaretten, gezeichnet „Maradore“, 1 Kiste Cigaretten, ungezeichnet. Am 27. November: 1 Fahrrad — Pneumatikräder — mit schwarzen Felgen und Korrigieren — Triumph — Nr. 1026.

Gemeindezeitung.

Ueber die Wählbarkeit von Gemeindebeamten

hat das Oberverwaltungsgericht eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Ein Förster aus Amersdorf, welcher daselbst als Förster der Stadt Frankfurt a. D. thätig war, wurde an seinem Wohnort als Gemeindevorsteher gewählt. Mehrere Landwirte hielten diese Wahl für ungültig, weil nach § 53 Nr. 2 der Landesgemeindeordnung besondere Gemeindebeamte nicht wählbar seien. Die Gemeindevertretung wies indessen den Einspruch ab. Die Gegner der Wahl behaupteten darauf den Klageweg. Der Kreisaußschuß wies die Klage zurück. Die Kläger legten darauf Berufung beim Bezirksauschuß ein, jedoch ohne Erfolg zu erzielen. Der Bezirksauschuß erklärte, wenn auch der Wortlaut des § 53 Nr. 2 für die Auffassung der Kläger spreche, so habe der Gesetzgeber die Gemeindebeamten nur in den Gemeinden für nicht wählbar erachtet, in denen sie angestellt seien, um etwaige Kollisionen zu vermeiden. Gegen dieses Urteil legten die Kläger Revision beim Oberverwaltungsgericht ein, um eine prinzipielle Entscheidung in letzter Instanz herbeizuführen. Das Oberverwaltungsgericht wies, der Volkszeitung zufolge, die Revision der Kläger ab, bestätigte die Vorentscheidung und erachtete diese für nicht rechtsirrtümlich.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

Es hat länger Zeit lagte am Sonntag nachmittag in der „Friedrichstraße“ wieder einmal eine **Brauer-Versammlung**. Der Vorsitzende der Leipziger Brauer und Brauereibesitzer, General-Präsident, hielt einen recht interessanten Vortrag über die „Wirtschaftliche Lage der Brauindustrie“. Er gab einen Überblick über die allgemeine Lage der Brauindustrie im Jahre 1902. Er sprach von dem Einfluß der allgemeinen Wirtschaftslage auf die Brauindustrie. Er erwähnte die Schwierigkeiten der Brauindustrie infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise. Er sprach von den Maßnahmen, die die Brauindustrie ergreifen muß, um diese Schwierigkeiten zu überwinden. Er erwähnte die Wichtigkeit der Zusammenarbeit der Brauereibesitzer untereinander. Er sprach von den Möglichkeiten der Brauindustrie, sich durch Innovationen und Verbesserungen zu behaupten. Er erwähnte die Wichtigkeit der Erhaltung der traditionellen Brauereikunst. Er sprach von den Möglichkeiten der Brauindustrie, sich durch Export zu behaupten. Er erwähnte die Wichtigkeit der Erhaltung der nationalen Brauereikunst. Er sprach von den Möglichkeiten der Brauindustrie, sich durch Kooperation zu behaupten. Er erwähnte die Wichtigkeit der Erhaltung der nationalen Brauereikunst.

mit der Presse zu unterstützen. Der Referent erinnerte noch an die gebrochenen Arbeitstage der Junge, welche niemand unterschreiben könne. Reicher Beifall lohnte den Referenten. Ein anderer Redner führte noch den Sommerstreik recht drastisch an und ermahnt zum Zusammenschluß aller Arbeiter. Der zweite Punkt: Wie verhalten sich die Löhner zu der im Frühjahr gestellten Forderung der 9% stündigen Arbeitszeit, wurde zu einer anderen Versammlung zurückgestellt. — Der Verein zur Wahrung der Interessen der Handwerker und Gewerbetreibenden zu Magdeburg und Umgegend hält am Sonntag, den 4. Dezember, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Ulrich (Prinzstraße), Knochenhauerstraße 27, eine Vereins-Versammlung ab, zu der die Mitglieder hiermit eingeladen werden. — **Groß-Citrusleben.** Den Mitgliedern des Bau- und Erbauer-Vereins zur Mitteilung, daß die Mitglieder-Versammlung infolge halber nicht am kommenden Sonntag, sondern am Sonntag, den 12. d. M., nachmittags 3 1/2 Uhr, im Doppelkessel Lokale zu Bennedeck stattfinden. Die Tagesordnung ist von Bedeutung und wird auf regen Besuch gerechnet. —

Burg. Diejenigen Genossen, welche sich an der Flugblattverbreitung am Sonntag den 3. Dezember beteiligten wollen, werden ersucht, sich früh 7 1/2 Uhr im Festsaal Lokale, Holzstr. 2, einzufinden. **Sonntag, 4. Dezember:** Unterjünglingsverein der Arbeitervereine Deutschlands, Filiale Magdeburg. Versammlung abends 8 Uhr bei Großhans, Al. Klosterstr. Allgem. Kranken- u. Sterbefälle der Metzlarbeiter, Filiale Neue Neustadt. Schließend abends 8 Uhr im Weißen Hirsch. Freireligiöser Jugendbund. Versammlung und Bücherwechsel abends 8 1/2 Uhr im Gemeindehaus, Wallstraße 1.

Eingekandt.

Konigkaut in seinem Judenkap ist der Buchdruckereibesitzer Friedrich Bernfeld in Magdeburg-Sudenburg. Dieser Herr hat gelegentlich einer Sammlung zum Behen der Weihnachtsgeschenken armer Kinder den Komitee vor unter der Bedingung einen Beitrag in Ausficht gestellt, daß zu der Bekleidung Einkäufe in jüdischen Geschäften nicht gemacht werden dürfen. In den Vorjahren hat das Komitee keine Einkäufe in jüdischen Geschäften bei den verschiedenen Geschäftsinhabern, soweit solche vorrätige Waren eingereicht hatten, gemacht, ohne nach der Konvention zu fragen. Es wurden auf diese Weise fast alle Geschäfte des Endwells berührt. Im übrigen einkaufieren sich jedoch auch die Sammelkassen bei den jüdischen Mitbürgern. Wie sich das Komitee zu der Bedingung des Herrn Bernfeld stellt, ist noch nicht bekannt geworden. Es ist noch zu bemerken, daß genannter Herr bei der letzten Landtagswahl nationalliberaler Wahlmann war und sich wohl auch heute noch nationalliberal nennt. (L.)

Unterhaltungsteil.

Die Juristlerin.

Ein Einverständnis mit der Berliner Wäntel-Konfektion. Der Franz Geld. „A Händemärker“, sagte Jenny mit der Sicherheit eines Arztes, der eine unmerkliche Diagnose stellt. Sie kammit sich aus. Der Alte hatte ein leeres Gesicht. Ein wohlgeputzter, kranker Patient hing an den hohen Wänden wie angedämmt. Er war sicher gefährt. Er trug auch ein schickes Douper von gleicher Kakaofarbe, dessen Flügel locker ein wenig unter dem Knopf im Nacken hängenden hellgrünen Irwin Nylons hervorstanden. Er blickte Anna hart im Vorbeigehen. Sie hatte offenbar Eindruck an ihn gemacht, denn schon nach einigen Schritten kehrte er wieder um. „Na, ich bin hier“, meinte er, indem er sich, nebenhergehend, an Anna herandrängte. „Schon zu Abend geworden?“ „Was wollen Sie?“ sah ihn Anna an, halb verblüfft, halb misstrauisch über den jüdischen Ausdruck in den weißblauen Gesichtszügen. Sie war hochrot von Scham und Jara, weil alles so ungewöhnlich war. Die hinter und vor ihr Schenkel reichte die Hand nach ihr und lachten. Da sie hart, abgesehen von lauten, zerstückelten Lippen vor sich hinredete, schaute Anna den Mann nach dem Stand. Er war nicht mehr und wollte weiter. „Na, ich bin hier“, meinte er, indem er sich, nebenhergehend, an Anna herandrängte. „Schon zu Abend geworden?“ „Was wollen Sie?“ sah ihn Anna an, halb verblüfft, halb misstrauisch über den jüdischen Ausdruck in den weißblauen Gesichtszügen. Sie war hochrot von Scham und Jara, weil alles so ungewöhnlich war. Die hinter und vor ihr Schenkel reichte die Hand nach ihr und lachten. Da sie hart, abgesehen von lauten, zerstückelten Lippen vor sich hinredete, schaute Anna den Mann nach dem Stand. Er war nicht mehr und wollte weiter.

Jenny für einen Augenblick von ihrem Dicken los zu ihr hin. „Was bist Du für'n olles Pferd!“ rante sie ihm boji zu. „Lassen wir doch mit den Kerls zum Überjeh'n. Du hast doch noch nicht im Leib. Was kann denn schaden, Du Kameel?“ „Wollen sie denn weiter nichts?“ fragte Anna zu ihr. „Ihr Wagen krampfte sich gerade zusammen. Die Stellung eines warmen Abendbrotes hatte kolossale stützungskraft für sie, noch viel größere, als die heiße, wieglame Zigeunermusik, die abgebrochen herunterklang.“ „Wenn ich Dir sage —!“ flüsterte Jenny. „Wir die Kaufes einfach fügen!“ „Verspricht Du mir das?“ „Aber natürlich!“ „Na, dann gut.“ Bei einem zweiten Vorstoß der inzwischen ins Treffen geratenen Herren ließ auch Anna sich die Begle gefallen. Die beiden Paare verließen hintereinander Passage.

Am Boden lag ein halb zertretenes Weizensträu mit stanolumwickeltem Stiel. Es war wohl aus dem einer Prostituierten gefallen. Hinter den Abziehenden schluchzten die Geigenläute der Zigeuner, heißerlockend schrankenlos Genuss. Die Herren drückten die Ober der Mädchen mit den ihrigen. Jenny hatte sich innerlich vorgenommen, ihren gehe Pakt mit Anna je nach den Umständen zu halten — auch nicht. Mann kehrte im „Franziskaner“ ein, unter Stadtbahnbögen des Bahnhofs Friedrichstraße. Die h — tatsächliche Studenten, aber ziemlich schaffe — bestes warmes Abendbrot. Und Jennys Verehrer zeigte sich d knickerig, indem er statt zwei Portionen Selteriesal d bloß eine herausschleifen ließ.

Das jagte der gewiegten Menschenkennerin Jenny ge. Sie wußte nun, wessen sie sich von diesem sparsa Anbeter zu versehen haben würde, wenn sie ihm Gelegen gäbe, seine Generosität mit der verschwenderisch ihre gold Strahlen verstreuenen Morgenrotte zu betheiligen. Sie beschloß, ihr der Anna gegebenes Verspre zu halten.

Die Mädchen hatten während des Essens ihre Dack nicht ausgezogen, weil sie sich unter der durchgängig gefleideten Gesellschaft ihrer fleckigen und schäbigen Tri Taillen schämten. — Jetzt entschuldigten sie sich bei it Tafelgenossen für einen Augenblick.

Der „Franziskaner“ ist aber ein sehr weitläufig Lokal. Sie gingen durch eine andere Flucht von Sälen der Treppe, die zur Georgenstraße hinaufführt — und und Reiter sah man niemals wieder!

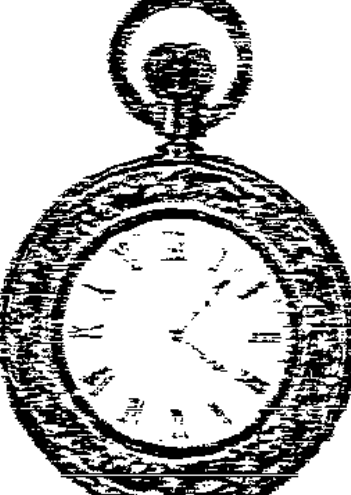
Nachdem sie ein paar Straßen weit im Trab gelat waren, machte Jenny keuchend halt. Sie wollte sich Lachen „fast schieben.“ „Du, das Schmeißel war famos!“ sicherte sie müß. „Da —! Nimm 'n paar Mandeln! Oder willst du Bonbons?“ (Fortsetzung folgt)

Vermischte Nachrichten.

Der **Sturm**, welcher an der Ost- und West- Englands seit Sonntag wüthet, ist der größte in den letzten 30 Jahren, ebenso die Sturmflut. Vermutlich hat die Deich in Queensborough nachgegeben, denn es stehen ein Hundert Morgen Land unter Wasser. In Sheerness u. Broadstairs sind die Landungsbrücken zum Teil fortgeritten. Die nach Sheerness und Port Victoria führenden Bahnlinien stehen unter Wasser, ebenso die niedrigeren Stadtteile d Städte an der Themse und der Medwan. Das Arsenal Woolwich ist unter Wasser gesetzt, ebenso die Kasernen. Das Marinehaus in Margate ist sorgespült. An der Küste von Norfolk sind sieben Schiffe mit der gesamten Mannschaft untergegangen, an Bord eines Schiffes haben sich elf Menschen befunden; an der Küste von Cornwall ist ein Dampfer u. der Mannschaft zu Grunde gegangen und an der Küste v Northire sind viele andere Schiffe gestrandet.

In der Südküste Schwedens ereignete sich währen eines heftigen Sturmes am Freitag ein großes **Schiffunglück**. Der Kopenhagener Dampfer „Scotia“ war h Schiff gestrandet, wurde aber, nachdem das Loch notdürftig ausgebessert war, vom Vergungsdampfer „Helios“ v Schlepptau genommen, um nach Kopenhagen geschleppt werden. Unterwegs brach ein Schneesturm aus, wobei d „Helios“ außer Sicht kam, da das Schlepptau in d Wasser drang in die Kessel des „Scotia“ und verlor d das Feuer. Vier Mann des Vergungsdampfers „Helios“ die sich an Bord des „Scotia“ befanden, verlor d Schiff im Meer, das aber sofort gesehrt wurde, und die vier Mann, darunter ein Lande erkrankten. Die 20 Mann der Besatzung des „Scotia“ konnten fürchterliche Stunden aushalten. Bei dem Verunglück, die Anker herunterzulassen, erlitten mehrere Verletzungen, heftigers schwerer der Lenden und der Steuermann. In der Nacht bemerkte der Stockholmer Dampfer „Immer“ das bedrängte Schiff und rettete unter vieler Mü die Besatzung. Der „Scotia“ war inzwischen in Brant geraten und sank gegen Morgen in die Tiefe. —

Schicht werden:
Magdeburger Uhrmacherwerk
Friedrichstraße 134/135
Telephon 134/135
In der Nähe des Hauptbahnhofs



W. Flöricke
Uhrmacher
Sudenburg, Breite Weg 41
Uhren, Ketten und Goldwaren.

Reinhold Kirscht
Magdeburg = W.
Knochenhauerstraße 27
Gr. = Otterleben
Friedrichstraße 37
vorzüglich gebrannten Kaffees
Pfd. 80, 90, 100, 120, 140, 160, 180, 200 Pf